

*Betreff:*

**Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 für den  
Teilhaushalt des Fachbereichs 65 Hochbau und  
Gebäudemanagement**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 19.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	26.01.2021	Ö

**Beschluss:**

„1. Der Haushaltsplan 2021 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Stellenplananträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 3)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 4)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 5)
- den Finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 6)
- Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung - Ergebnishaushalt (Anlage 7)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2021 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

**Sachverhalt:**

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 23. März 2021 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Ds. 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltstagslesung im Rat am 23. März 2021. Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Haushaltsreste in Höhe von 51,4 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von ca. 109 Mio. € aufzubauen.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der einen Haushaltsresteaufbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 65 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteaufbau um 13 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteaufbau um 14 Mio. € ausgegangen.

## Herlitschke

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Anfragen / Anregungen

Anlage 2 - Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 4 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt  
(inkl. IP 2020 - 2024)

Anlage 5 - Ansatzveränderungen des Finanzaushalts (inkl. IP 2020- 2024)

Anlage 6 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 7 - Vorschläge zur Haushaltsoptimierung - Ergebnishaushalt

Anlage 8 - Geplante Haushaltsresteentwicklung

# **Anlage 1**

Anfragen / Anregungen

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

Diverse / Dez. VIII

**Produkt**

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

### **Begründung:**

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

## **Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion**

### **Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

### **Begründung:**

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betrugen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtsanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65

**Produkt**

4E.210338

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.9.20 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht eigentlich für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits heute Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

### **Begründung:**

In der Ratssitzung am 29. September 2020 wurde mit großer Mehrheit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Millionen Euro für das Business Center III im BraWo-Park (BC III) beschlossen (DS.-Nr. 20-13800). Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind aber nun 4,5 Millionen Euro eingeplant, diese laufen unter dem Projekttitel "Bauzuschuss und Einrichtung". Es handelt sich dabei um eine Differenz von fast 2,5 Millionen Euro.

Laut Beschlussvorlage aus dem Dezember 2019 sollen im BC III etwa 525 Arbeitsplätze entstehen und diese aus anderen Liegenschaften (vorrangig Rathaus-Neubau) dorthin verlagert werden. Hieße also, dass alle Mitarbeiter bereits einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl, Computer etc.) haben und diese Dinge nicht neu gekauft werden müssten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 035 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.09.2020 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem im IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

**Begründung:**

s. Anfrage

**Antwort der Verwaltung:**

Neben dem in der Ratsvorlage 20-13800 genannten und vom Rat beschlossenen Baukostenzuschuss i. H. v. 2,06 Mio. € wurden in der Vorlage Kosten für Erstausstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgeführt. Die Erstausstattung umfasst zu beschaffende IT-Komponenten, Arbeitsplatzbeleuchtungen und Teeküchen sowie die Herrichtung der Besprechungs- und Konferenzräume sowie Allgemeinbereiche. Diese Ausstattung wird nicht über die Vermieterin eingebracht und muss somit von der Stadt beschafft werden.

Die genannten 1,9 Mio. € teilen sich auf in 477 T€ für die Beleuchtung von Büros und Besprechungsräumen, 16 T€ Feuerlöscher, 389 T€ Mobiliar und Gestaltung von Besprechungs- und Funktionsräumen sowie Allgemeinbereichen (kein Büromobiliar), 299 T€ Teeküchen und Sozialbereiche, 456 T€ IT-Komponenten (Netzwerktechnik, keine PCs), 265 T€ Medientechnik für Konferenz- und Besprechungsbereiche. Ob vorhandenes Arbeitsplatzmobiliar weitergenutzt werden kann oder ersetzt werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

Insofern ist die Erläuterung auf Seite 1140 des Investitionsprogramms (IP) „... und zur Beschaffung der Büroausstattung ...“ anzupassen.

Die in den IP-Entwurf für das Jahr 2023 aufgenommenen Gesamtkosten von 4,5 Mio. € beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung. Auch die vom Rat beschlossenen Ausbaukosten sind Schätzkosten des Vermieters. Die tatsächliche Kostenbelastung ergibt sich erst durch die seitens der Vermieterin nachzuweisenden tatsächlich angefallenen Kosten. Die Verwaltung wird prüfen, ob anlässlich der kommenden Fortschreibung des IP der Ansatz von 4,5 Mio. € auf 3,96 Mio. € abgesenkt wird.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**- A 036 -**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4S.210088

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

**Begründung:**

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 036 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

**Begründung:**

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

**Antwort der Verwaltung:**

Sicherheitsbeleuchtung oder Notbeleuchtung dient zum gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

Sicherheitsbeleuchtungen werden aufgrund behördlicher Vorgaben installiert und betrieben. Das betrifft Gebäude, die sog. Sonderbauvorschriften unterliegen, z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Kaufhäuser, Parkgaragen, Versammlungsstätten. Aber auch aufgrund ihrer schlichten Größe oder anderer betrieblicher Bedingungen ist eine Notbeleuchtung gefordert, insbesondere auch bei Arbeitsstätten oder Schulen.

Forderungen hierzu ergeben sich entweder nach Anhang 2.3 der Arbeitsstättenverordnung, wonach Fluchtwege und Notausgänge mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet werden müssen oder nach Anhang 3.4 ArbStättV, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet werden kann.

Die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten) A 2.3 "Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" und die ASR A 3 4/7 "Sicherheitsbeleuchtung" präzisieren dies für bestimmte betriebliche Situationen wie Rettungsweglängen, Besucherverkehr, gefährliche Arbeitsplätze usw.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) wie auch im IP-Entwurf 2020 – 2024 sind für jedes Jahr Mittel für die Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bzw. deren Erneuerung eingeplant.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 (65) / FB 65

Produkt  
3S.200002

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**IP 2020 - 2024**

**Text:**

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 037 der Fraktion P2**

**Text:**

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

**Antwort der Verwaltung:**

Diese Haushaltsmittel werden für Planungsleistungen veranschlagt, um Planungsaufträge für Hochbaumaßnahmen, die unterjährig aus der Ratsmitte an die Verwaltung herangetragen werden, durchführen zu können.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**DIE FRAKTION P<sup>2</sup>**

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 (65), FB 65

Produkt  
4E.210252, 4S.210024,  
4S.210098

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**IP 2020 - 2024**

**Text:**

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 038 der Fraktion P2**

**Text:**

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

**Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Projekt 4S.210098 Instandhaltung Grundvermögen ist ein Ertrag in Höhe von 73.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für von der Verwaltung durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in den vom Jobcenter genutzten Räumen im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 (Seite 1142 des Investitionsprogramms).

Bei dem Projekt 4S.210024 Instandhaltung Denkmalschutz ist ein Ertrag in Höhe von 25.500 € ausgewiesen. Es handelt sich um den Zuschuss gem. Vertrag mit der Richard Borek Stiftung für Sanierungsmaßnahmen an städt. Baudenkmälern (Seite 1161 des Investitionsprogramms).

Bei den im Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim-Süd ausgewiesenen Einzahlungen i. H. v. 2.985.000 € handelt sich um die anteilige Kostenbeteiligung gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (Seite 1164 des Investitionsprogramms).

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210151

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 039 der CDU-Fraktion**

**Text:**

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Franke  
RefL 0650

**- A 040 -**

CDU-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210137

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 040 der CDU-Fraktion**

**Text:**

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wieder, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Franke  
RefL 0650

**CDU-Fraktion**  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

Diverse

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

### **Begründung:**

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 041 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

**Begründung:**

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

**Antwort der Verwaltung:**

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.210343

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Grundschule Schuntereaue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 042 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Grundschule Schuntereaue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Rat hat am 21. Februar 2017 beschlossen, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Vorlage 17-03813). Im Zusammenhang mit der geringen Schülerzahl der Schule insbesondere in der Außenstelle in der Schuntersiedlung besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden soll.

Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden. Damit wird auch dem o. a. Ratsbeschluss Rechnung getragen.

Andere geplante Schulbauvorhaben werden nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme wird erstmalig in das IP aufgenommen, da wie geschildert dringender Handlungsbedarf besteht.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**- A 043 -**

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.210347

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 043 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so

auch für die Gaußschule. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**CDU-Fraktion**  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65), FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.210286

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 044 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zugrunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

Wie bisher ist 2022 eine erste Rate i. H. v. 800.000 € für die Planung veranschlagt; der im geltenden IP 2020 angegebene Restbedarf 2024 von rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

Ab 2021 beginnt im Übrigen die Planung des 2. Sanierungsabschnitts (Projekt 4E.210260); die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**- A 045 -**

CDU-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210139

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 045 der CDU-Fraktion**

**Text:**

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (Projekt 4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung“?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfängliche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Franke  
RefL 0650

**- A 046 -**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4S.210092

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 046 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Lessinggymnasium - Containerbereitstellung 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Baumaßnahme beinhaltet die Aufstellung weiterer mobiler Raumeinheiten wegen höherer Schülerzahlen am Lessinggymnasium und zu dessen Erweiterung aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9).

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Franke  
RefL 0650

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.2109292

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.2109292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 047 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme? Welche anderen Schulprojekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?  
Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen aufgrund der ebenfalls beschlossenen Bildung von Kooperationsklassen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsquoten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**- A 048 -**

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

3E.210023

***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021***

**Text:**

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

**Begründung:**

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 048 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen? Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

**Begründung:**

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Insbesondere für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder ob für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

Das Prüfungsresultat soll zu einer Entscheidung führen, ob eine mögliche Verlagerung auch wirtschaftlich umsetzbar ist.

Es sind lediglich Vorplanungsmittel i. H. v. 100.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden; zeitliche Auswirkungen auf andere Projekte ergeben sich nicht.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.210348

## **ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Text:**

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

### **Begründung:**

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 049 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

**Begründung:**

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so auch für das Wilhelm-Gymnasium. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke  
FBL 65 / RefL 0650

**- A 050 -**

CDU-Fraktion  
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210316

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 050 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Bereits im geltenden IP 2019 – 2023 sind sowohl Mittel für die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes an der Reichsstraße (Projekt 4E.210208) als auch Planungsmittel für einen Ersatzbau (Projekt 4E.210316) veranschlagt. Da sich herausgestellt hat, dass die Standsicherheit des Bestandsgebäudes in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde von der Sanierung abgesehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2020 (Vorlage 20-12751) soll der Neubau der Schule in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

Die Hochbauverwaltung ist für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet worden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Die Priorisierung der Bauvorhaben wird durch die Einplanung im IP dargestellt.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65) / FB 65 (FB 40)

**Produkt**

4E.210315

## ***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021***

### **Text:**

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

### **Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 051 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

**Begründung:**

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

**Antwort der Verwaltung:**

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

In der entsprechenden Mitteilung im Bauausschuss am 10.03.2020 (19-12306) ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde, welche in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt wurden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung durch die Hochbauverwaltung vorgesehen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung grundsätzlich nicht gegeben.

In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch beeinträchtigt die Maßnahme die Umsetzung anderer geplanter Baumaßnahmen. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

DIE FRAKTION P<sup>2</sup>

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 (65) / FB 65 (FB 41)

Produkt  
4E.210333

**ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021**

**Text:**

S.92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 052 der Fraktion P2**

**Text:**

S. 92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

**Begründung:**

Haushaltsklarheit

**Antwort der Verwaltung:**

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Daches sowie die Installation einer Brandwarnanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen in der Ausstellungshalle an der Hamburger Str. 267. Bei dem entsprechenden Projekt 4E.210333 handelt es sich haushalterisch um ein Mischprojekt, bestehend aus investiven und nicht investiven Kostenanteilen.

Die Gesamtkosten betragen 660.000 €; hiervon entfallen 260.000 € auf die Brandwarnanlage, die als wertverbessernde Teilmaßnahme zu betrachten ist (Investition).

Die übrigen Teilmaßnahmen – Dachsanierung und weitere Brandschutzmaßnahmen (z. B. feuerfeste Verkleidungen des Dachtragwerks, Feuerschutzvorhang, De- und Remontage der Sicherheitsbeleuchtungsanlage) – sind buchhalterisch als Aufwand (Instandhaltung) zu behandeln.

In der Tabelle auf Seite 92 des Vorberichts werden besondere Instandhaltungsprojekte mit ihren (Teil-)Kosten aufgeführt.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

**CDU-Fraktion**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

**Teilhaushalt / Org.-Einheit**

20 (65), FB 65 (FB 51)

**Produkt**

4E.210291

## ***ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021***

### **Text:**

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

### **Begründung:**

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

gez. Thorsten Köster

---

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 053 der CDU-Fraktion**

**Text:**

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

**Begründung:**

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

**Antwort der Verwaltung:**

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zu möglichen Optionen der Zukunft des Jugendzentrums B58 begonnen. Die Anmeldung von Haushaltssmitteln in Höhe von 9.970 Mio. € für die Sanierung des B58 erfolgte bereits zum IP 2020 in einer frühen Phase dieser Studie entsprechend des zum Zeitpunkt der Haushaltsermittlung aktuellen Sachstandes.

Seitdem wurde die Studie aufgrund neuer und zusätzlich zu betrachtender Aspekte, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergaben, kontinuierlich weiterentwickelt, womit sich auch eine Veränderung des Projektvolumens ergab. Eine Anpassung der Haushaltssmittel wird jedoch sinnvoll erst durchgeführt werden, wenn die Studie abgeschlossen und ein konkretes Szenario für die Zukunft des B58 nebst dem dafür erforderlichen Finanzvolumen durch die zuständigen Gremien beschlossen sein wird.

gez. Herlitschke  
Dez. VIII

gez. Eckermann  
FBL 65

# **Anlage 2**

**Stellenplananträge der Fraktionen FB 65 (Sonderrechnung)**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit  
FB 65

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung

### **Beschlussvorschlag**

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

### **Begründung**

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Begrünung städtischer Dächer angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, besteht ein breiter Konsens, wie z.B. mehrere Anfragen zum Umsetzungstand der entsprechende Maßnahme aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit urbanem Grün" belegen. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

## **ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

### **Überschrift**

Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen

### **Beschlussvorschlag**

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

### **Begründung**

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, um die Klimaziele erreichen zu können, herrscht ein breiter Konsens, wie z.B. die aktuelle Diskussion um den interfraktionellen Antrag 20-14506 "Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern, konkreter Schritt: Pilotprojekt für das Miet-Modell" zeigt. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

# **Anlage 3**

Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss  
Abstimmungsergebnis

Nr.	TeilhaushaltZeile	Produkt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 in €		2021		2022		2023		2024		Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten	
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
1	6		privatrechtliche Entgelte	45.607.500	46.405.200	+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung				
2	7		Kostenerstattungen und Umlagen	43.292.100	45.201.200	+1.909.100		+1.639.100		+1.639.100		+1.639.100		Erstattung Betriebkosten durch die Kernverwaltung. Für 2021 270.000 zusätzliche coronabedingte Heizkosten				
3	15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.682.400	75.389.200		+ 2.706.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800		Mehraufwand für Betriebskosten			

# **Anlage 4**

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt

(inkl. IP 2020 - 2024)

lfd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
1	3E.21NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden			
2	3E.21NEU	Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher			

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden</b>																
<b>Sanierung Grund- und Hauptschule Rüningen</b>																
	17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				0	728.000	0	0	0	-728.000					
	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224		bisher	1.870.280	242.280	900.000	0	0	0	728.000	Vorziehen von Haushaltssmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rüningen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.			
					neu	1.870.280	242.280	1.628.000	0	0	0	0				
					Veränderung	0	728.000	0	0	0	-728.000		<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.			
3	26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				0	0	0	0	0	0					
	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224		bisher	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0	Vorziehen von Haushaltssmitteln für die Grund- und Hauptschule Rüningen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann.			
					neu	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.			
	<b>Sanierung DGH Lamme</b>															
	17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				110.000	18.000	92.000	0	0	0					
4	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321		bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen			
					neu	5.763.300	4.653.300	268.000	342.000	250.000	250.000	0				
					Veränderung	110.000	18.000	92.000	0	0	0	0	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die Gesamtkosten einer Sanierung werden auf rund 110.000 € geschätzt, davon entfallen rund 18.000 € auf die Klimaanlage			

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten						
<b>Sporthalle GS Veltenhof</b>																					
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine <b>Ansatzveränderung der Verwaltung</b> vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.																					
<b>Sanierung Sporthalle GS Veltenhof</b>																					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																					
5	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck	SB 322		bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.							
					neu	0	0	0	0	0	0	0	0								
Veränderung -1.160.000 -1.160.000 0 0 0 0 0																					
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der <b>Ansatzveränderung der Verwaltung</b> (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.																					
<b>Neubau Sporthalle GS Veltenhof</b>																					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																					
5	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.							
					neu	0	0	*)	0	0	0	0	0								
Veränderung 0 *) 0 0 0 0 0																					
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der <b>Ansatzveränderung der Verwaltung</b> (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.																					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)																					
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.							
					neu	0	0	*)	0	0	0	0	0								
Veränderung 0 *) 0 0 0 0 0																					
<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der <b>Ansatzveränderung der Verwaltung</b> (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.																					

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung</b>															
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)															
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026															
2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert															
3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt															
4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule															
5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule															
6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern															
<b>10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.			
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.			
<b>6 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)</b>															
214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.			
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>															
214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>		bisher 0 neu 0	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	0 0 *)	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung *) Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.			

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Installation von Photovoltaikanlagen</b>															
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
7		4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223											
				bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Schulsporthalle der GS Broitzem die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist			
				neu	200.000	50.000	*)	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	-50.000		*)	0	0	0	0				
8	149	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	DIE LINKE											
				bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS			
				neu	850.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0				
				Veränderung	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0				

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Neubau Jugendzentrum B58</b>															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
151 a 4E.210291 Jugendzentrum B 58 / Neubau CDU bisher 1.994.000 0 0 0 40.000 400.000 1.554.000 Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig neu 1.994.000 0 0 0 0 0 1.994.000 Veränderung 0 0 0 -40.000 -400.000 440.000															
<b>9 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>															
151 b 4E.210291 Jugendzentrum B 58 / Neubau CDU bisher 7.976.000 0 0 0 160.000 1.600.000 6.216.000 Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig neu 7.976.000 0 0 0 0 0 7.976.000 Veränderung 0 0 0 -160.000 -1.600.000 1.760.000															
<b>Kunsthalle Hamburger Str. 267</b>															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)															
152 a 4E.210333 Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand. CDU bisher 400.000 0 400.000 0 0 0 0 Verschieben der Aufwendungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig neu 400.000 0 0 0 400.000 0 0 Veränderung 0 -400.000 0 400.000 0 0 <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.															
<b>10 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>															
152 b 4E.210333 Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand. CDU bisher 260.000 0 260.000 0 0 0 0 Verschieben der Investitionsauszahlungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig neu 260.000 0 0 0 260.000 0 0 Veränderung 0 -260.000 0 260.000 0 0 <b>Anmerkung der Verwaltung</b> Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.															
VE 2023: 0 VE 2023 neu: 260.000 VE 2023 Veränderung: 260.000															

lfd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>Installation von Sicherheitsbeleuchtungen</b>															
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
<b>11</b>															
154	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	CDU	bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	geringere Haushaltssmittel in Höhe von jährlich 142.500 EUR für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu	1.569.357	999.357	142.500	142.500	142.500	142.500	0				
				Veränderung	-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingepflegt werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden.			
<b>Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel</b>															
<b>12</b>															
155	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU	bisher	1.032.000	82.000	0	0	95.000	855.000	0	Verschieben der Haushaltssmittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu	1.032.000	82.000	0	0	0	0	950.000				
				Veränderung	0		0	0	-95.000	-855.000	950.000				

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
			<b>Sanierung Großer Sitzungssaal</b>														
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
13	153	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.	CDU	bisher neu Veränderung	210.000 0 -210.000	0 0 0	210.000 0 -210.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	geringere Haushaltssmittel durch Wegfall der Sanierungsmaßnahme des großen Sitzungsaales im Rathaus-Altbau					
	<b>Verschieben von Hochbauprojekten (ohne Detailinformationen)</b>																
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
14	156 a	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD	bisher neu Veränderung	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	geringere Haushaltssmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)  Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht.				
		26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>														
14	156 b	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD	bisher neu Veränderung	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	*) *) *)	geringere Haushaltssmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)  Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht.				
			<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen														

\*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antrags- nummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<b>sonstige Hochbaumaßnahmen</b>															
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>															
15		4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120											
				bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120			
				neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0				
				Veränderung	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>															
16	150	5E.21 NEU	Taubenhäuser / Errichtung	BIBS											
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel i. H. v. 60.600 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenhäusern an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße			
				neu	60.600	0	60.600	0	0	0	0				
				Veränderung	<b>60.600</b>	<b>60.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b>17 Global-Baumaßnahmen</b>															
17		5S.210004	Global-Baumaßnahmen	SB 331											
				bisher	1.620.800	1.420.800	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer barrierefreien ökologischen Trockentoilette (z.B. Modell KAZUBA Kl. 2) am Nordufer des Ölper Sees, hieron sollen 10.000 EUR über den Haushalt 2021 und 10.000 EUR über die Mittel des Stadtbezirksrates 331 selbst finanziert werden			
				neu	1.630.800	1.420.800	60.000	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

# **Anlage 5**

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP 2020 – 2024)

Anlage 5 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

## Anlage 5.2.2

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis																	
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
			<b>Teilhaushalt 20 - Finanzen</b>														
		26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)		530.000		0	0	258.000	272.000	0						
1	3	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher  neu	6.517.500 7.047.500	6.119.700 6.119.700	397.800 397.800	0 0	0 258.000	0 272.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadthalle (Gesamtkosten der Vorbereitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 7,1 Mio. EUR)				
				Veränderung		530.000		0	0	258.000	272.000	0					
			<b>Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden</b>														
			<b>Schulsanierungsprogramm</b>														
			<b>Sanierungsmaßnahmen GY MK</b>														
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Veränderungen)														
2	5	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung		bisher  neu	1.751.000 1.001.000	1.000 1.000	350.000 0	400.000 0	-400.000 0	0 0	500.000 500.000	500.000 500.000	geringere Haushaltssmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022			
	6	4E.210353	GY MK, Abt. Echternstr. / Fassadsanierung		Veränderung	-750.000		-350.000	-400.000	0	0	0					

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten					
<b>Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule</b>																				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																				
3	7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.	bisher neu	2.000.000 2.000.000	200.000 200.000	1.600.000 1.200.000	200.000 600.000	0 0	0 0	0 0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR								
					Veränderung	0	-400.000	400.000	0	0	0									
<b>Sanierung Sporthalle GS Veltenhof</b>																				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																				
4	8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck	bisher neu	1.160.000 660.000	0 0	1.160.000 160.000	0 500.000	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssumme für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel für einen Neubau bereitgestellt werden								
					Veränderung	-500.000	-1.000.000	500.000	0	0	0	Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich.								
<b>Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würz-Schule</b>																				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																				
5	9	4E21 NEU	Hans-Würz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.	bisher neu	0 660.000	0 0	0 130.000	0 265.000	0 265.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würz-Schule								
					Veränderung	660.000	130.000	265.000	265.000	0	0									

Abstimmungsergebnis																
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Einrichtung von Ganztagsbetrieben</b>																
<b>Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode</b>																
6	17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>				0	0	-50.000	-91.400	0	141.400					
		10 a	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	bisher	2.057.100	140.000	100.000	340.000	600.000	600.000	277.100	Verschieben von Teillfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
6	26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				neu	2.057.100	140.000	100.000	290.000	508.600	600.000	418.500			
		10 b	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	Veränderung	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400					
6	26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				0	0	-200.000	-365.400	0	565.400					
		10 b	4E.210236	GS Melverode/Eintr. GTB und Sanierung	bisher	7.985.900	317.300	400.000	1.360.000	2.400.000	2.400.000	1.108.600	Verschieben von Teillfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
					neu	7.985.900	317.300	400.000	1.160.000	2.034.600	2.400.000	1.674.000				
					Veränderung	0	0	-200.000	-365.400	0	565.400					
6	26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				VE 2022:	1.300.000	VE 2022 neu:	1.100.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000					
						VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:	-400.000					
						VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	VE 2024 Veränderung:	0					

														Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
			<b>Einrichtung GTB und Sanierung GS Stöckheim</b>													
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>													
	11 a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Eintr.GTB-Sanierung		bisher	2.381.038	433.038	900.000	740.000	308.000	0	0	Verschieben einer Teilstiftungsrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim			
7	11 b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Eintr.GTB-Sanierung		neu	2.381.038	433.038	900.000	640.000	408.000	0	0				
					Veränderung	0	0	-100.000	100.000	0	0	0				
						0	0	-400.000	400.000	0	0	0				
						VE 2022:	2.900.000	VE 2022 neu:	2.500.000	VE 2022 Veränderung:	-400.000					
						VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	1.200.000	VE 2023 Veränderung:	0					

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Schulneubauten / -erweiterungen</b>																
<b>Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule</b>																
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		91.400		-100.000	0	191.400	0	0					
	12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle	bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel- Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)				
				neu	1.586.450	3.050	440.000	800.000	343.400	0	0					
				Veränderung	91.400		-100.000	0	191.400	0	0					
<b>8</b>																
	12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle	bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel- Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)				
				neu	6.438.500	105.100	1.760.000	3.200.000	1.373.400	0	0					
				Veränderung	365.400		-400.000	0	765.400	0	0					

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Neubau Sporthalle GS Melverode</b>																
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																
9	13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	1.200.000	0	0	100.000	200.000	400.000	500.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode			
					neu	1.200.000	0	0	100.000	100.000	400.000	600.000				
					Veränderung	0		0	0	-100.000	0	100.000				
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>																
9	13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	4.800.000	0	0	400.000	800.000	1.600.000	2.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode			
					neu	4.800.000	0	0	400.000	400.000	1.600.000	2.400.000				
					Veränderung	0		0	0	-400.000	0	400.000				

Anlage 5 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2.2

Bauausschuss

Abstimmungsergebnis																	
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
			<b>Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessinggymnasium</b>														
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
		14 a	4S.210092 Lessinggymn./Containerber. 2.BA	bisher	2.828.400	143.200	300.000	510.000	600.000	200.000	1.075.200	Verschieben einer Teilverfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumreinheiten 2. BA für das Lessinggymnasium					
				neu	2.828.400	143.200	300.000	460.000	600.000	200.000	1.125.200						
				Veränderung		0	0	-50.000	0	0	50.000						
10		26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>														
		14 b	4S.210092 Lessinggymn./Containerber. 2.BA	bisher	11.171.600	430.900	1.200.000	2.040.000	2.400.000	800.000	4.300.700	Verschieben einer Teilverfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumreinheiten 2. BA für das Lessinggymnasium					
				neu	11.171.600	430.900	1.200.000	1.840.000	2.400.000	800.000	4.500.700						
				Veränderung		0	0	-200.000	0	0	200.000						
					VE 2022:	2.000.000	VE 2022 neu:	1.800.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000							
					VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.400.000	VE 2023 Veränderung:	0							
					VE 2024:	800.000	VE 2024 neu:	800.000	VE 2024 Veränderung:	0							
		<b>Erweiterung GY M.K. wegen G8/9</b>															
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>														
		15 a	4E.210286 GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	1.570.000	0	0	160.000	600.000	400.000	410.000	Verschieben einer Teilverfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9					
				neu	1.570.000	0	0	160.000	500.000	400.000	510.000						
				Veränderung		0	0	0	-100.000	0	100.000						
11		26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>														
		15 b	4E.210286 GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	6.280.000	0	0	640.000	2.400.000	1.600.000	1.640.000	Verschieben einer Teilverfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9					
				neu	6.280.000	0	0	640.000	2.000.000	1.600.000	2.040.000						
				Veränderung		0	0	0	-400.000	0	400.000						

## **Abstimmungsergebnis**

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis												
													dafür	dagegen	enthalten										
		<b>Kita-Maßnahmen</b>																							
		<b>Ersatzbau ev. Kita Bienrode</b>																							
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																						
		17 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher	830.000	40.000	0	30.000	280.000	400.000	80.000	Verschieben einer Teilverfinanzierung von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode											
						neu	830.000	40.000	0	30.000	243.600	200.000	316.400												
						Veränderung		0		0	-36.400	-200.000	236.400												
12		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)																						
12		16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau		bisher	3.320.000	160.000	0	120.000	1.120.000	1.600.000	320.000	Verschieben einer Teilverfinanzierung von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode											
12						neu	3.320.000	160.000	0	120.000	974.200	800.000	1.265.800												
12						Veränderung		0		0	-145.800	-800.000	945.800												
		<b>Ersatzbau Kita Rautheim</b>																							
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																						
		17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachverschärfung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten werden sind)											
						neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0												
						Veränderung		16.500		16.500	0	0	0	0											
13		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)																						
13		17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachverschärfung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten werden sind)											
13						neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0												
13						Veränderung		65.700		65.700	0	0	0	0											

														Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
			<b>Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd</b>													
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>													
	18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau		bisher	287.000	33.000	208.000	46.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
14					neu	297.000	33.000	208.000	56.000	0	0	0				
					Veränderung	10.000		0	10.000	0	0	0				
		26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>													
	18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau		bisher	2.583.000	297.000	1.872.000	414.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
15					neu	2.673.000	297.000	1.872.000	504.000	0	0	0				
					Veränderung	90.000		0	90.000	0	0	0				
	<b>Neubau Kita Feldstraße</b>															
		17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>													
	19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau		bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
15					neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000				
					Veränderung	0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000				
		26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>													
	19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau		bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
					neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000				
					Veränderung	0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000				

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Ersatzbau Kita Querum</b>																
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																
<b>16</b>	20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher	2.120.000	0	0	0	0	200.000	1.920.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
					neu	2.120.000	0	0	0	0	100.000	2.020.000				
<b>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>																
	20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher	8.480.000	0	0	0	0	800.000	7.680.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
					neu	8.480.000	0	0	0	0	400.000	8.080.000				
<b>Vorplanungen Hochbaumaßnahmen</b>																
<b>17</b>	17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>			225.000	150.000	75.000	0	0	0	0	0				
					bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen			
					neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0				
<b>18</b>	21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen		Veränderung	175.000	100.000	75.000	0	0	0	0				
	22	<b>Gärtnerstützpunkt Nord / Vorplanung Ersatzneubau</b>			bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Ersatzbaus des Gärtnerstützpunktes Nord (Grund: Neustrukturierung wegen Abriss Pumpwerk erforderlich)			
					neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0				
					Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	0				

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
		<b>sonstige Hochbaumaßnahmen</b>														
		Gärtnerstützpunkt Dessastraße														
		17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)														
	23 a	4E.210334	Gebäude Dessastr./Anbau+ San.	bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessastraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0	0				
19		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		-25.000		-25.000	0	0	0	0	0				
	23 b	4E.210334	Gebäude Dessastr./Anbau+ San.	bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessastraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0	0				
	<b>Errichtung von Taubenschlägen</b>															
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		150.000		150.000	0	0	0	0	0				
20	24	5E.21 NEU	Taubenschläge / Neuerrichtung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadttaubenmanagements)			
				neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0				
				Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0	0				

## Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
<b>Sonstige Instandhaltungsprojekte</b>																
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																
21	25	4E.210245	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA		bisher neu	210.000 410.000	210.000 210.000	0 200.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Städt. Stadion (Grund: Nachveranschlagung von Haushaltssummen, die nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden können)				
22	26	4E.21 NEU	Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung etc.		bisher neu	0 870.000	0 870.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 870.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nahwärmeleitung im Städt. Stadion				
23	27	4E.21 NEU	Grundstück Kastanienallee 71 /Altlastensanierung		bisher neu	0 1.000.000	0 500.000	0 500.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssumme in Höhe von 1.000.000 EUR für 2021/2022 für die Altlastensanierung "Kastanienallee 71" (Grund: Belastungen in Grundwasser, Bodenluft und Boden)				
24	28	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		bisher neu	5.653.300 5.593.300	4.653.300 4.653.300	250.000 190.000	250.000 250.000	250.000 250.000	250.000 250.000	0 0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens			
25	29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen		bisher neu	12.108.000 11.448.000	8.008.000 8.008.000	1.025.000 895.000	1.025.000 760.000	1.025.000 760.000	1.025.000 1.025.000	0 0	geringere Haushaltssumme in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen			

Anlage 5 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Anlage 5.2.2

Bauausschuss

**Abstimmungsergebnis**

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26	30	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	bisher  neu	250.000 340.000	50.000 50.000	50.000 140.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2021 für eine Photovoltaikanlage für das Lessinggymnasium			
				Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0				
	26	<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>				<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>				
27	31	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung	bisher  neu	24.700.000 24.700.000	0 0	1.000.000 1.000.000	1.000.000 1.000.000	4.000.000 4.000.000	6.000.000 5.000.000	12.700.000 13.700.000	Verschieben einer Teilverfinanzierung in Höhe von 1.000.000 EUR von 2024 auf 2025 für die Sanierung des Rathaus-Neubaus			
				Veränderung	0		0	0	0	-1.000.000	1.000.000				
					VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0					
					VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	4.000.000	VE 2023 Veränderung:	0					
					VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	5.000.000	VE 2024 Veränderung:	-1.000.000					
28	32	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl	bisher  neu	280.000 400.000	50.000 50.000	230.000 350.000	0 0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für den Einbau eines Aufzuges in das Verwaltungsgebäude Eiermarkt 4; Grund: Aufzug kann nicht im Treppenhaus eingebaut werden, sondern ist außen anzubauen (Gesamtkosten bisher: 230.000 EUR, Gesamtkosten neu: 350.000 EUR)			
				Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0				

# **Anlage 6**

**Finanzunwirksame Anträge**

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit  
20 (65) / FB 65

Produkt  
Diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

### **Überschrift**

Keine PPP-Projekte

### **Beschlussvorschlag**

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte werden im PPP-Verfahren realisiert.

### **Begründung**

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linkenfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linkenfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65 eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.770.000 Euro finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP ständen mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen werden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Unterschrift

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 73 der Fraktion DIE LINKE**

**Text:**

Keine PPP-Projekt

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

**Begründung:**

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden.

Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P<sup>2</sup> abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.777.000 EURO finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%.

Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betrugen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP ständen mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschlussvorschlag, zukünftig keine PPP-Verfahren durchzuführen, wird mit einem Vergleich der Anzahl der Schulen im Schul-PPP gegenüber der Gesamtzahl an Schulen und den dafür anfallenden Kosten begründet.

Die vom Antragsteller genannten Zahlen zu den Aufwendungen für Schulen und Kitas von 2013 – 2017 sowie zum PPP-Anteil sind richtig. Sie entstammen der Stellungnahme 18-07677-01 vom 01.06.2018 zu der entsprechenden Anfrage des Antragstellers vom 09.03.2018.

Die Schulen der Stadt Braunschweig sind jedoch unterschiedlich groß. Betrachtet man die Anzahl der Schüler, so werden bei insgesamt ca. 35.000 Schülern davon ca. 10.500 Schüler in den PPP-Schulen (ca. 30 %) beschult. Betrachtet man die Nettogrundfläche können von insgesamt ca. 446.000 m<sup>2</sup> Schulfläche ca. 114.000 m<sup>2</sup> den PPP-Schulen (ca. 26%) zugerechnet werden.

Da, wie vom Antragsteller aufgeführt, ca. 20% der gesamtstädtischen Aufwendungen für Schulen und Kitas auf das Schul-PPP entfallen, zeigt sich, dass die Aufwendungen für das Schul-PPP in Anbetracht der darin integrierten Schülerzahlen und Schulgrößen angemessen sind.

Die genannten Projekte müssen finanziert werden. Das betrifft sowohl die Umsetzung im PPP-Verfahren als auch eine Eigenrealisierung. Die Variante PPP kommt nur in Frage, wenn deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Einschränkungen bei den bestehenden Schulen aufgrund neu umzusetzender PPP-Vorhaben sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt für die genannten Bauvorhaben Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung der Vorhaben in alternativer Beschaffung getroffen (Helene-Engelbrecht-Schule, Vorlage 20-12751; 6. IGS und Grundschule Altpetritor, Vorlage 20-13994; Erweiterung Ricarda-Huch-Schule und Erweiterung Neue Oberschule Vorlage 20-13632).

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

gez. Herlitschke

Dez. VIII

gez. Eckermann

FBL 65

# Anlage 7

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

## Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						
											2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag	2020	Beschlossene Haushaltswirkung						
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	V_018	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. V				Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €	
Zeile 2									Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden. Der Erbbauzins ist vertraglich fixiert, die Erbbaurechtsverträge mit der Waldorfschule und der Sternwarte können nicht einseitig geändert werden. Mit VA-Beschluss vom 27.09.95 wurde der Freien Schule das Schulgebäude kostenfrei überlassen. Die Unterhaltungskosten werden von der Freien Schule getragen. Durch das besondere pädagogische Konzept trägt die Freie Schule dazu bei, die strategischen Ziele der Stadt zu unterstützen.							0 €	
Zeile 1	III_049	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €	
Zeile 2									Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €	
Zeile 1	III_055	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2																	0 €
Zeile 1	III_068	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der Thermostatventile	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2									Eine Einsparung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungs-/hydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchsdaten nicht aussagekräftig sind.							0 €	
Zeile 1	III_071	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile							0 €	
Zeile 2																	0 €
Zeile 1	III_072	1.11.1160.61	im Zus. mit 069		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersetzt die Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung							0 €	
Zeile 2												3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €	
Zeile 1	III_073	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €	
Zeile 2																	0 €
Zeile 1	III_074	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsatz Energiespartechnik							0 €	
Zeile 2									bei Baumaßnahmen wird bereits energiesparende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich nicht								0 €
Zeile 1	III_075	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße							0 €	
Zeile 2									Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagentechnik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein Einsparpotential kann noch nicht beziffert werden.								0 €
Zeile 1	III_076	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2									Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.							0 €	
Zeile 1	III_077	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2									Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach der BetriebskostenVO verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermierte Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Kernaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine Einsparmöglichkeiten.							0 €	
Zeile 1	III_078	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten							0 €	
Zeile 2																0 €	

Zeile 1	III_079	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_081	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_082	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €	
Zeile 2							Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich								
Zeile 1	III_083	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_084	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_085	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2							Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Baumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. Einsparungen sind derzeit nicht zu realisieren.								
Zeile 1	III_087	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Bauen für Dritte							0 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_088	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Reduktion von Architektenwettbewerben							0 €	
Zeile 2							Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere Einsparungen lassen sich nicht realisieren								
Zeile 1	III_090	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen							0 €	
Zeile 2							Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdienste betrachtet. S. DIII_83								
Zeile 1	III_092	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).							0 €	
Zeile 2															
Zeile 1	III_127	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III		Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €	
Zeile 2							Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungmodernisierung erfolgen.								

# **Anlage 8**

Geplante Haushaltsresteentwicklung

## **Haushaltsplanung 2021**

### **Geplante Haushaltsresteentwicklung für die Jahre 2020 – 2024**

<b>Org.-Einheit</b>	<b>Ist-Wert</b>	<b>Planung</b>				
		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>FB 65 und Ref. 0650</b>	51.443.680	65.438.280	78.422.580	91.967.180	103.369.280	109.771.380